

Freiheit - Wertewandel - Verrechtlichung in Staat und Gesellschaft

Hörnemann, Gerd

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Hörnemann, G. (2001). Freiheit - Wertewandel - Verrechtlichung in Staat und Gesellschaft. *Sozialwissenschaften und Berufspraxis*, 24(1), 73-76. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-37627>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Freiheit – Wertewandel – Verrechtlichung in Staat und Gesellschaft

Gerd Hörnemann

1 Lebensqualität als neuer Leitwert

Zum Wertewandel in der postmodernen Gesellschaft formuliert Horst Baier die Entwicklung von der Industriegesellschaft zur nivellierten Mittelstandsgesellschaft über ihren Struktur- und mentalitätswandel unter dem Prinzip der Leistung. Die Industriegesellschaft war der sozialstrukturelle Effekt des Finanz-Industriekapitalismus des 19. Jahrhunderts. Durch eine neuartige Sozialpolitik wurden soziale Klassen pazifiziert und in einen Rechts- und Sozialstaat integriert, der bis heute den verfassungsrechtlichen Rahmen Deutschlands abgibt. Dieser Rahmen war die Voraussetzung einer sozialgeschichteten Leistungsgesellschaft, in der sich das Besitz- und Bildungsstreben des Bürgertums verbindet mit der Arbeits- und Verhaltensdisziplinierung der Arbeitergesellschaft zu Leistung und Einkommen aus Berufsarbeit, zu sozialem Ansehen und persönlichem Konsumbedürfnis am Maßstab der Leistung, die somit auch Einfluss auf den Freiheitsraum des produzierenden Individuums nimmt. Es entwickelte sich eine nivellierte Mittelstandsgesellschaft mit einer kleinbürgerlich-proletarischen Mischkultur. Dies war das soziale und ideologische Gesetz, nach dem die Bundesrepublik in der Nachkriegszeit angetreten war.

Nach dem Zweiten Weltkrieg verschwanden vollends soziale Klassenformationen. Helmut Schelsky prägte den Begriff einer nivellierten Mittelstandsgesellschaft, die die Sozialschichten in sich aufzog und bürgerliches Besitz- Bildungsverhalten wie arbeiterliche Gruppen- und Arbeitsdisziplin in ein kleinbürgerliches Lebenshabit verwandelte. Noch blieb Grundlage des Erwerbsstrebens und der Konsumbedürfnisse die regelmäßig und geregelte Berufsarbeit, aber nun nicht mehr als Lebenszweck sondern Mittel zu einer befreiten und persönlichen Lebensführung.

Der Weg von der demokratisierten Leistungsgesellschaft zur postmodernen Erlebnisgesellschaft verlief über einen Sozial- und Wertewandel zu Lebensmilieus und Lebensgenuss (Horst Baier). In der Bundesrepublik zeigen die nachkriegsgeborenen Generationen bereits früh eine Wertumkehr von der lebenslangen Berufsarbeit als Lebenszweck zu zeitbeschränktem Arbeitseinsatz als Mittel zur persönlichen Lebensführung. Die Konsum- und Reisewellen werden zwar von den Älteren getragen, aber erst die Jün-

geren nehmen und eignen sich den Freizeitverbrauch als Lebensgefühl an. Vor allem läuft bei ihnen der Wertwandel von Pflicht- und Akzeptanzwerten zu Selbstverwirklichungs- und Gesellschaftswerten ab. Helmut Klages konstatiert eine neue Differenzierung der im Krieg und Nachkrieg eingeebneten Gesellschaft nach Lebenslagen entlang von Leistung und Einkommen sowie nach Lebensmilieus im Zuge von Selbstverwirklichung und Lebensgenuss. Es ist der Sozial- und Wertewandel von der demokratisierten Leistungsgesellschaft mit ihrer Alltagskultur des *neuen Hedonismus*. Die Erforschung des Wertewandels, ob als Heraufkunft des Postmaterialismus bei den Jugendlichen, bei den Frauen, in der middle class aus der Sicht von Roland Ingelhart, oder ob als Ablösung der Pflicht- und Akzeptanzwerte durch Selbstentfaltungswerte und Geselligkeitswerte mit ihren Wertesystemen und Mischtypen bei Helmut Klages hat schon lange diese Umkehrung der Leistungs- und Genusswerte, diese Aufbereitung des neuen Hedonismus expliziert und dieser bricht jetzt als Epochenwandel durch.

Horst Baier konstatiert einen postmodernen Werteschub auch im Gesundheitswesen am Beispiel der Berufe und ihrer Arbeitsorganisation, der Patienten und ihrer Lebensqualität. Die Medizin, ihre Berufe und Techniken wie ihre Märkte und Güter wurden zunehmend vom postmodernen Wertewandel erfasst. Die medizinischen Anbieter werden gedrängt, Leistungen zu entwickeln, die auf Vorsorge für Gesundheit und Nachsorge nach Behandlung ausgehen; die kurative Medizin tritt zurück. Die medizinischen Nachfrager wollen Gesundheit gesichert und Lebensgenuss ermöglicht haben, physische, psychische und soziale Wohlbefindlichkeit wird zum Ausweis der Lebensqualität. So wird auch das Leitwort der Medizin in den nächsten Jahren „Gesundheit als Lebensqualität“ sein.

2 Soziale Sicherung durch mehr Verrechtlichung?

Die politische Transformation verläuft über Verrechtlichungsprozesse mit freiheitseinschränkender Interventionspolitik. Die Dynamik des Leistungsgeschehens z. B. im Gesundheitswesen zu kontrollieren animiert den Staat von ökonomischen Einzelfall- und Rahmenkompetenzinterventionen auf politische Dauerintervention mit direkter Regulierung des Leistungsgeschehens umzuschalten (Jost Bauch).

Fraglich erscheint ob soziale Sicherung durch fortschreitende Verrechtlichung gewährleistet ist. Rainer Pitschas sieht im Rahmen staatlicher Sozialpolitik diese im Dilemma von aktiver Sozialgestaltung und normativer Selbstbeschränkung. Das „Leistungsgesetz“ ist zu einem Regelungstypus der sozialen Sicherung etabliert. Verrechtlichung stellt sich auf diese Weise als Formelement der sozio-ökonomischen Leistungsverteilung dar, ist aber auch und zugleich Institutionalisierung sozialer Risiken durch Juridifizierung, gesetzgeberischer Partikularismus sowie ständige *Verdichtung* der Leistungsprogramme. Zunächst betrachtet ist Verrechtlichung im Politikfeld staatlicher Sozialpolitik,

als Formelement sozio-ökonomischer Leistungsverteilung zu sehen und in vielen einzelnen gesetzlichen Regelungen wird der soziale Ausgleich zum Ziel erhoben. Dennoch sind die davon ausgehenden ausgleichenden Verteilungseffekte sehr begrenzt, absolute Gleichheit ist durch Umverteilung weder faktisch, d. h. einkommensmäßig erreichbar noch überhaupt wünschbar. Denn Egalisierung ohne Maß gerät in Konflikt mit dem Leistungsprinzip. Sie verdrängt den für die Finanzierung der sozialen Umverteilung unabdingbaren individuellen Leistungswillen. Diesen aber braucht der Sozialstaat, denn alles Geben setzt zunächst ein Nehmen voraus. Die Zuverfügungstellung sozialer Mittel darf deshalb den Sozialstaat nicht sprengen (Isensee). Es kann nicht von der *Ausgleichsfiktion* der Verrechtlichung gesprochen werden. Richtig ist vielmehr, dass Sozialpolitik als Umlaufverfahren nur einen Partialausgleich bewirken will, der den Empfängern zugleich eine Verpflichtung gegenüber dem Gemeinwohl auferlegt. Verrechtlichung gestaltet sich insoweit als limitierte Umverteilung. Ursache fortschreitender Verrechtlichung ist die Diskrepanz zwischen Legalitätsstruktur und gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedürfnissen nach situationsgerechtem Recht.

3 Legitimität als Kontingenzformel moderner Politik

Helmut Willke definiert das politische System, aus systemtheoretischer Sicht, als funktional differenziertes und spezialisiertes Teilsystem, das zwar seine eigene Einheit definiert und intern reproduziert, aber strikt nur für sich selbst als Teil eines gesellschaftlichen Zusammenhanges, dessen Einheit als Problem gerade dadurch verschärft und nicht gelöst wird. Aber aus der Gegenwart lässt sich zurückblickend die grundlegend veränderte Architektur moderner Gesellschaften erkennen. Das Primat funktionaler Differenzierung als Strukturprinzip ist stabilisiert bis in die verfassungsrechtliche Absicherung der jeweiligen Autonomieräume hinein. Dabei hat jeder Bereich seine exklusiven Relevanzen und Zuständigkeiten bei gleichzeitigem inkludierendem Beobachtungshorizont, so dass aus der Dialektik von Exklusion und Inklusion die einfache Einheit von Gesellschaft verschwindet und aufgehoben wird in den je separaten Einheitsentwürfen aus der je spezifischen Sicht der Teilsysteme. Für jedes Teilsystem gibt es dann zwar eine Einheit der Gesellschaft, aber gerade deshalb keine übergreifende, für alle Teile verbindliche Einheit des Ganzen. Die gesuchte Kontingenzformel für Politik, das politische System, soll eine Universalformel sein; aber eben nur für ihren Bereich und nicht für die Gesellschaft insgesamt. Gemeinwohl oder öffentliches Wohl oder öffentliches Interesse ist deshalb zu weit gefasst. Die Beiträge zu einem Gemeinwohl leisten alle diejenigen Funktionssysteme, die in ihrer spezifischen Operationsweise zumindest auch öffentliche und/oder meritorische Güter produzieren – wie etwa Wissenschaft, Erziehungs- oder Gesundheitssystem. Freiheit ist andererseits zu eng, denn mit der politischen Zentralität von Grund- und Menschenrechten ist Freiheit ein Relevanz Gesichtspunkt neben anderen,

wie vor allem Gleichheit, Partizipation und Sicherheit, zunehmend auch Frieden, Grundversorgung und Informiertheit, ohne deren Berücksichtigung Freiheit (jedenfalls in komplexen, hochtechnisierten Gesellschaften) Gefahr läuft, zur Leerformel zu verkommen.

Angemessen erscheint Legitimität als Kontingenzformel moderner Politik. In Begriff und Konzept der Legitimität vereint sich ein spezifisch politischer Gesichtspunkt der Beurteilung oder Bewertung kontingenter Entscheidungen mit der universalen Beschreibung der Eigenleistung bzw. des Eigenwertes der Politik. Legitimiert ist im Medium der Macht die für eine bestimmte gesellschaftspolitische Epoche allgemein gültige Form der Einheit der Politik. Da die gesellschaftliche Funktion der Politik sich darauf spezialisiert hat, kollektiv-verbindliche Entscheidungen zu generieren und durchzusetzen, bezeichnet Legitimität den generalisierten Bewertungsmaßstab für die Form der Herrschaft in einer Gesellschaft – zunächst ganz im herkömmlichen Sinne Max Webers etwa als traditionelle, charismatische oder rationale Herrschaft; dann aber auch in einem elaborierten systemtheoretischem Sinn als Form der Organisation und Kontrolle der Kontingenz, die ein Gesellschaft sich zumutet.

Die These Horst Baiers einer engen Verbindung Niklas Luhmanns zur philosophischen Anthropologie und seiner soziologischen Institutionslehre Arnold Gehlens besagt schließlich die Geburt der Systeme aus dem Geist der Institutionen. „Das letzte Wort der Leipziger Schule war das Verschwinden der Menschen in den Strukturen, das erste Niklas Luhmanns die Selbstbewegung und Selbsterzeugung der Strukturen – ohne Menschen. Das nenne ich die Geburt der sozialen Systeme aus dem Geist der Institutionen.“

Dr. Gerd Hörnemann

Walhovener Str. 53

41539 Dormagen

Tel.: ++49.02133.47260

Gerd Hörnemann, geb. 1957 in Neukirchen-Vluyn, Studium der Rechtswissenschaft in Bonn 1977 bis 1985; Studium der Verwaltungswissenschaft in Konstanz 1985 bis 1989. Promotion 1993. Seit 1989 freier Mitarbeiter am Lehrstuhl für Soziologie an der Universität Konstanz bei Prof. Dr. Horst Baier. Derzeit Institut für Gesundheitsförderung und Organisationsentwicklung (IGO) Köln, Priv.-Doz. Dr. habil. Jost Bauch. Buchveröffentlichungen: Kassenarzt als Freier Beruf, Hartung-Gorre Verlag, Konstanz 1994. Die Selbstverwaltung der Ärztekammern, Hartung-Gorre Verlag, 2. Aufl., Konstanz 1995. Bauch, Jost; Hörnemann, Gerd (Hrsg.): Gesundheit im Sozialstaat, Hartung-Gorre Verlag, Konstanz 1996. Die Selbstverwaltung im Gesundheitssystem. Ein Weiterentwicklungsvorschlag, Hartung-Gorre Verlag, Konstanz 1997.